

## **Ausbau der Straßen Heckenweg und Kurt-Feller-Straße**

### **Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straßen Heckenweg und Kurt-Feller-Straße**

Am 13.09.2022 fand im Maschinenhaus im Bernepark, Ebelstraße 25a, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn war 18:00 Uhr.

#### **Protokoll**

Teilnehmer waren:

Herr Wilken,            Fachbereich (66)

Herr Jonek,            Fachbereich (66/2)

Frau Moser,            Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Süd

sowie ca. 50 Bürgerinnen und Bürger.

#### **Begrüßung**

Herr Wilken begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Er weist direkt zu Beginn darauf hin, dass die Landesregierung die Förderquote für die Anliegerbeiträge nach aktueller Beschlussfassung auf 100% erhöht hat.

Im Weiteren erklärt Herr Wilken den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

## **Erläuterungen zum Ausbau der Straßen Heckenweg und Kurt-Feller-Straße**

Frau Moser erläutert die Entwurfsvorschläge der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

### Ausbau der Straße Heckenweg

- Funktion: Anwohnerstraße
- Ausbaufäche: ca. 1.800 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 180 m
- Breite: ca. 8,00 m bzw. 15,50 m in der Wendeanlage
- Neubau eines Mischwasserkanals bereits erfolgt

### Ausbau der Kurt-Feller-Straße

- Funktion: Anwohnerstraße
- Ausbaufäche: ca. 1.400 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 120 m
- Breite: ca. 8,00 m bzw. 14,00 m in der Wendeanlage
- Neubau eines Mischwasserkanals bereits erfolgt

Erste Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Straße Heckenweg wurden 1950 ausgeführt. Der Straßenausbau für die Straße Heckenweg und die Kurt-Feller-Straße erfolgte in den 70er Jahren. 1992 wurde auf der Kurt-Feller-Straße ein dünnschichtiger Fahrbahnbelag aufgebracht. Die Decke besteht aus einer bis zu ca. 4 cm dicken teerhaltigen Befestigung im Heckenweg und einer ca. 5cm dicken teerhaltigen Befestigung in der Kurt-Feller-Straße auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Kies und Auffüllungen. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt. 2021 wurde der vorhandene Mischwasserkanal erneuert.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 5 und 6). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Straße liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotter-schicht, 4 cm Bettungs-material, 8 cm Pflasterstein).

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Neuordnung der Verkehrsfläche und optimale Ausnutzung der vorhandenen beengten Verhältnisse
- Struktur der beiden Straßen gibt den Ausbau zu verkehrsberuhigten Bereichen her
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer

- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisieren die eigentliche Mischfläche (Laufen und Fahren gemeinschaftlich)
- graue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: Anschluss an vorhandene Gehwege – Ausbildung mit grauem Betonsteinpflaster
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Feldahorn) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn nach dem Winter 2022 / 23 zu rechnen ist.

### **Baukosten**

- Baukosten Heckenweg: ca. 375.000,-
- Baukosten Kurt-Feller-Straße: ca. 325.000,-

### **Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen**

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anliegeranteile zu 100%. Aus diesem Grund werden keine Straßenbaubeiträge für die Herstellung der Straßen Heckenweg und Kurt-Feller-Straße von den Eigentümern erhoben.

Rein vorsorglich wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) durch den Landesgesetzgeber nicht gänzlich abgeschafft worden sind, so dass grundsätzlich weiterhin eine Beitragserhebungspflicht besteht. Dieses könnte theoretisch zum Tragen kommen, wenn aus irgendeinem Grund eine Förderung durch das Land für die beabsichtigte Baumaßnahme ausbleiben sollte.

Nach Abschluss des Vortrages gab Herr Wilken den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

## Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

**1. *In der Planung der Straßen Heckenweg und Kurt-Feller-Straße sind zu wenige Stellplätze vorgesehen. Die beiden Straßen sind voll parkender Fahrzeuge. Können die Straßen nicht wieder in der derzeitigen Art und Weise hergestellt werden?***

Die Straßen Heckenweg und Kurt-Feller-Straße haben lediglich eine Breite von 8,00 m. Ein herkömmlicher Ausbau einer Straße sieht bei einer beidseitigen Bebauung auch beidseitige Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,10 m vor. Damit würde eine Fahrbahnbreite von 3,80 m verbleiben. Da die Feuerwehr und andere Rettungsdienste eine freizuhaltende Mindestbreite von 3,00 m benötigen, könnten bei einer herkömmlichen Bauweise keine Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zum Parken abgestellt werden.

Bei einer Straßenplanung müssen die vorgeschriebenen Regelmaße für die verschiedenen Teileinrichtungen (Gehwege, Parkstreifen, Fahrbahn) beachtet werden. Die Gesamtbreiten beider Straßen (Asbeckstraße und Giesenfort) lassen nur einen Ausbau als Mischfläche zu.

Da das Fahren und Laufen auf einer gemeinsamen Fläche stattfindet und somit auf separate Gehwege verzichtet werden kann, ist hier eine andere Aufteilung der Verkehrsfläche möglich.

**2. *Auf den privaten Grundstücken befinden sich ausreichend viele Bäume und Grünflächen. Im öffentlichen Bereich sollen keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Wir brauchen Parkplätze und keine Bäume.***

***Außerdem verschatten die Bäume die Häuser und die Solaranlagen.***

Die Stadt Bottrop unterliegt dem Klimanotstand und ist dadurch bestrebt Baumstandorte zu schaffen. Die Luft im Stadtgebiet ist schadstoffbelastet und jeder Baum leistet einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz. Des Weiteren stehen im öffentlichen Bereich bisher keine Bäume.

Es handelt sich hier zusätzlich um Straßenbäume, diese sind nicht mit Bäumen auf der grünen Wiese vergleichbar und wachsen sehr viel langsamer. Bis die Bäume eine Höhe erreichen, in der sie Solaranlagen verschatten können, werden Jahrzehnte vergehen.

Wenn es jedoch der vorwiegende Wunsch der Anlieger ist, dass die Bäume nach Möglichkeit entfallen sollen, dann wird die Planung hinsichtlich der Baumstandorte überprüft und es werden, wenn möglich, noch mehr Stellplätze vorgesehen.

- 3. Vor jedem Haus können aktuell drei Fahrzeuge parken. Die Fahrzeuge und die Anzahl der Anlieger werden nicht weniger und die Anzahl der Stellplätze wird minimiert!**

Baulich hergestellte Stellplätze müssen bestimmte Regemaße haben. Nur einseitig eingefasste Stellplätze, sogenannte Randparkplätze die von einer Seite frei befahrbar sind, haben eine vorgeschriebene Länge von 5,00m. Beidseitig eingefasste Stellplätze benötigen eine Länge von 6,00m.

Es wird nicht vor jedem Haus ausreichend Platz für das Einrichten von drei Stellplätzen in Längsrichtung sein.

- 4. In Anbetracht des zurückliegenden sehr warmen und trockenen Sommers sollte der Bau von Baumstandorten auf keinen Fall gänzlich aufgegeben werden. Stellplätze sind wichtig, aber wir bevorzugen den Bau der Straße nach der vorgestellten Planung.**

Wir nehmen Ihr Anliegen zur Kenntnis und werden versuchen es zu berücksichtigen.

- 5. In beiden Straßen parken nicht nur die Anwohner der betroffenen Straßen, sondern auch die Bewohner der Bahnhofstraße. Wer darf nach dem Straßenneubau in den Straßen parken? Ist das Einrichten von Anwohnerparken möglich?**

Das Ausweisen einer Anliegerparkzone ist nicht möglich.

Es handelt sich zudem in den Straßen um öffentliche Stellplätze – diese Stellplätze sind demnach nicht ausschließlich für die Anwohner der betroffenen Straßen reserviert.

- 6. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert. Wird die komplette Straße ausgeleuchtet?**

Die Beleuchtung wird komplett erneuert und es werden neue Beleuchtungsmasten aufgestellt. Die Standorte ähneln in etwa denen der jetzigen Beleuchtung.

Im Nachgang der Bürgerinformationsveranstaltung wurde auf Anregung eines Anwohners ein zusätzlicher Beleuchtungsmast im Bereich der Wendeanlage / Zufahrt Bernepark vorgesehen.

- 7. Wer übernimmt die Pflege der Grünflächen und die Reinigung der Straßenfläche?**

Die BEST AöR übernimmt die Reinigung der Straßenfläche, der städtische Fachbereich Umwelt und Grün kümmert sich um die Pflege der Grünflächen.

- 8. Die Belieferung des Berneparks läuft über den Heckenweg. Ist das bei der Planung berücksichtigt worden?**

Im Rahmen der Erstellung der Ausführungsunterlagen werden Gespräche bezüglich der Zufahrt zum Bernepark mit den Verantwortlichen geführt werden.

**9. Wird es eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge in den beiden Straßen geben?**

Es wird keine Gewichtsbeschränkung für einfahrende Fahrzeuge geben. Die Straßen sind für die regelmäßige Befahrung durch die Entsorgungsfahrzeuge der BEST ausgelegt.

**10. Die Vorgärten wurden nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme von den meisten Eigentümern wieder ordentlich hergerichtet.**

**Was passiert mit den Vorgärten im Rahmen des Straßenneubaus?**

Im Rahmen des Neubaus der Straße wird es an einigen Zufahrten und Zuwegungen Höhenangleichungen an die öffentliche Fläche geben müssen. Hierzu werden die Anwohner jedoch von der ausführenden Firma kontaktiert.

Ebenfalls müssen die Grundstücke bei der Herstellung der Randeinfassung von den Mitarbeitern der ausführenden Firma betreten werden.

**11. Wie wird die Müllentsorgung während der Bauphase geregelt?**

Für die Häuser, die während der Bauarbeiten durch die Müllabfuhr nicht erreicht werden können, wird die ausführende Firma die Müllgefäße am Tag der Leerung an einen für die Müllabfuhr zu erreichenden Ort zu transportieren und nach der Leerung wieder zu den einzelnen Häusern zurückzubringen.

**12. Können die Grundstücke während der Bauzeit erreicht werden?**

Das Erreichen der Grundstücke ist zu Fuß jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden unmittelbar vor dem Grundstück statt.

**13. Werden beide Straßen gleichzeitig hergestellt?**

Ob beide Straßen parallel, oder ob zunächst mit dem Heckenweg oder mit der Kurt-Feller-Straße begonnen wird, wird im Rahmen der Ausschreibung ermittelt. Hierbei wird unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes die Lösung mit den geringsten Einschränkungen für die Anwohner gefunden werden.

**14. Der derzeitige Zustand ist eine gesundheitliche Zumutung. Außerdem bilden sich bei Regenschauern großflächige Pfützen und die parkenden Fahrzeuge werden durch Steine auf der Fahrbahn beschädigt. Warum wurde die Straße nach dem Kanalbau nicht wieder asphaltiert?**

Das Aufbringen einer dünnen Asphaltdecke nach dem Kanalbau hätte ca. 60.000€ gekostet. Da beide Straßen nach der Fertigstellung des Kanalbaus einen neuen Straßenbau erhalten sollten, wurde auf eine neue und nur provisorische Fahrbahndecke verzichtet.

Auf der Seite, auf der aktuell geparkt wird, bleibt der Zustand so bestehen. Auf der zu befahrenden Fahrbahnseite werden die mit Schottermaterial provisorisch geschlossenen Bereiche mit einer dünnen Asphaltdecke gesichert.

**15. Warum wurde der Straßenausbau nicht unmittelbar nach dem Kanalbau durchgeführt?**

Ursprünglich sollte der Kanalgraben nur mit einer dünnen Asphaltdecke geschlossen werden. Da die Bordsteine und Rinnenanlagen bei der ersten Herstellung der Straße jedoch nicht ausreichend in Betonfundamenten gesetzt wurden, wäre das einfache Verschließen des Kanalgrabens mittels einer Asphaltdecke nicht ausreichend gewesen. Es hätten ebenfalls die Bordstein- und Gehweganlagen neu hergestellt werden müssen. Solche umfassenden und mehrere Teileinrichtungen der Straße betreffenden Maßnahmen werden über ein Straßenausbauprogramm in der Bezirksvertretung beschlossen. Vor Beteiligung der Politik müssen die Anlieger der Straße im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung beteiligt werden.

**16. Wie wird die Entwässerung der Fläche gewährleistet?**

Etwa in der Mitte der neuen Mischfläche wird eine dreizeilige gepflasterte Entwässerungsrinne das anfallende Niederschlagswasser zu den neuen Sinkkästen führen. Die Entwässerung ist an den neuen Kanal angeschlossen.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Wilken die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:10 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Moser